

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	19.09.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	25.09.2018	Ö

## **Gerhart-Hauptmann-Realschule - Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien - Vergabe von weiteren Planungs-/ Beratenden Leistungen**

### **Beschlussvorschlag**

Der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratenden Ingenieurleistungen an im Folgenden aufgeführte Ing.-Büros auf Basis der HOAI wird zugestimmt.

### Fachplanungsleistungen

1. Tragwerksplanung/Betonsanierung  
Boll und Partner Beratende Ingenieure VBI Ingenieurgesellschaft mbH & Co KG,  
Ettelstr. 11 in 70180 Stuttgart
2. Technische Ausrüstung – Stark- und Schwachstromanlagen  
GBI Gackstatter Beratende Ingenieure GmbH, Schwieberdinger Str. 56 in 70435 Stuttgart
3. Technische Ausrüstung – Sanitär, Heizung und Lüftung  
Ingenieurgesellschaft H+H Planungsbüro für Gebäudetechnik, Neue Ramtelstr. 4/2  
in 71229 Leonberg

### Beratungsleistungen

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, die weiteren ggf. erforderlichen Beratungsleistungen (z.B. Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Bauphysik, Brandschutz, etc.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

### Zusammenfassung des Sachverhalts

Die gesamten Fassadenflächen der Gerhart-Hauptmann-Realschule sind sanierungsbedürftig. Die Fenster sind undicht, lassen sich teilweise nicht mehr öffnen bzw. sind nicht mehr funktionstüchtig und müssen erneuert werden. Die geschlossenen Wandflächen der Fassade müssen gedämmt werden, um das Gebäude den aktuellen energetischen Anforderungen anzupassen.

Zwischenzeitlich wurde ein Vergabeverfahren (VgV) zur Findung eines Planungsbüros durchgeführt (vgl. Sitzungsvorlage 2018/028).  
Als Ergebnis des Vergabeverfahrens geht das Büro Herrmann + Bosch Architekten als

geeignetes Büro zur Planung und Umsetzung des Projekts aus dem VgV-Verfahren heraus und der Beauftragung des Büros wird mit der Sitzungsvorlage 2018/077 zugestimmt.

Für die kommenden Planungsphasen Entwurfs -, Genehmigungs -, Ausführungs - und Ausschreibungsplanung sind weitere Fachplanungsleistungen erforderlich. Auf Grund der unverändert geltenden Zuständigkeitsordnung und der zu erwartenden Honorarerbträge für die einzelnen Fachingenieursleistungen werden diese nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Ziele der Maßnahme**

Sanierung der Fassade inklusiv der Erneuerung der Fenster und der Verschattungsanlage sowie das Aufbringen einer Wärmedämmung zur Anpassung an die aktuellen energetischen Anforderungen.

### **Sachverhalt/Sachstand**

#### **Weitere Planungs- und Beratende Leistungen**

Für die nächsten Planungsphasen sind weitere Fachplanungs- / Beratende Leistungen zu beauftragen, die jedoch nicht den aktuellen Schwellenwert (221.000,- EUR/netto) erreichen, bzw. überschreiten. Diese Leistungen können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich im Rahmen einer freihändigen Vergabe an geeignete und qualifizierte Büros vergeben werden.

Für alle Planungsbeauftragungen werden die Wertgrenzen nach der geltenden Hauptsatzung der Stadt Leonberg (§ 12 Abs. 2 Nr. 2.2.2 „Vergaben von Planungsaufträgen für Maßnahmen mit voraussichtlichen Baukosten bis 60.000,- EURO“) für die Zuständigkeit der Verwaltung überschritten.

Daher sind die Beauftragungen der Fachplanungsbüros durch GR-Beschluss zu genehmigen.

Der Beauftragung gemäß HOAI, der in der Beschlussvorlage vorgenannten Fachplaner- und Beratenden Leistungen wird zugestimmt.

#### **Förderprogramme**

- **Klimaschutz Plus des Landes (L-Bank):**  
Ein Antrag wird grundsätzlich bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen geprüft. Die Antragstellung setzt voraus, dass bestimmte CO<sub>2</sub>-Minderungswerte erreicht werden. Diese Datengrundlage liegt erst nach Beauftragung und Planung der entsprechenden Fachplaner vor.
- **Schulbausanierungsförderung des Bundes und des Landes**  
Für die Bundesförderung sind die Voraussetzungen in Leonberg nicht gegeben, da Leonberg nicht zu den finanzschwachen Kommunen zählt.

Die Förderung des Landes wird bis 31.12.2018 für das Jahr 2019 beantragt. Für den Förderantrag wird, wie beim Programm „Klimaschutz Plus“, eine Datengrundlage der Fachplaner benötigt.

### **Weiteres Vorgehen**

Mit den Planungsleistungen ist unverzüglich nach Genehmigung der Beauftragungen der Fachplanungsleistungen durch das Gremium zu beginnen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dem Gemeinderat im Dezember 2018 die Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung zur Genehmigung der Gesamtmaßnahme für die Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien vorgelegt werden kann.

### Alternativen zum Beschlussvorschlag

Beauftragung anderer Fachingenieurbüros, wodurch aber die bisherigen zeitlichen Terminabläufe gefährdet bzw. nicht mehr einzuhalten sind.

### Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
<b>GHR Vollwärmeschutz, Fenstererneuerung</b>				
721100307004	2018	100.000	100.000	
	2019	1.950.000	1.950.000	
	2020	1.950.000	1.950.000	
<b>Gesamt</b>		<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	

Klaus Brenner  
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid  
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann  
Oberbürgermeister

### Anlage/n

Keine